



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2019/2020

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2019	8
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2020	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	17
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	39
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	53
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	56
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	63
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	70
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	76
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	91
Kapitel 20 710 Versorgung	95
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2019	105
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2020	106
Zusammenfassung der Stellenübersicht	107
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2019	108
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2020	109

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunal финанzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	8.357.030.000 EUR
Für das Haushaltsjahr 2020 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von	9.022.100.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunaler Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

In der nachfolgenden Übersicht sind die für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020
Verbundgrundlagen aus Steuerverbund		
<ul style="list-style-type: none"> Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer (abzgl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (nur 2019) 	9.305.100.930 300.335.000	9.845.790.900 0
Verbundmasse		
<ul style="list-style-type: none"> 2019 i. H. v. 21% des o. g. Landesaufkommens und 40% der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen 2020 i. H. v. 22% des o. g. Landesaufkommens 	2.074.205.195	2.166.073.998
Verbundmasse nach Vorwegabzügen gemäß § 3 Absatz 2 BbgFAG und Abrechnung Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	2.069.666.489	2.159.892.418
zuzüglich		
<ul style="list-style-type: none"> Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, in den Jahren 2019 und 2020 beträgt dieser 20.452.000 EUR) Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV 	31.600.800 95.760.000	31.600.800 95.760.000
Finanzausgleichsmasse	2.197.027.289	2.287.253.218
Sonstige Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse:		
<ul style="list-style-type: none"> Familienleistungsausgleich Weitergabe der Wohngeldersparnisse Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben 	117.550.000 54.300.000 177.349.200	122.900.000 52.300.000 180.541.500

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfeverordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds auf das Land Brandenburg 84,5 Mio. EUR verteilt.

Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Investitionsprogramm

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtumfang von 3,5 Mrd. EUR auf 7,0 Mrd. EUR ab 2017 aufgestockt wurde. Die Verteilungsmodalitäten der zweiten 3,5 Mrd. EUR werden separat in Kapitel 2 des KInvFG geregelt, haben eine andere Zielrichtung (Schulinfrastruktur) und werden in einem gesonderten Programm ausgereicht. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KInvFG rund 107,9 Mio. EUR, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. EUR. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KInvFG vorzunehmen. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen werden sich die im Land Brandenburg gewählten Kriterien im Rahmen des zweiten Kapitels von denen des ersten Kapitels unterscheiden. Die Bundeshilfen müssen zur Durchführung von Vorhaben bis zum Jahr 2018 (Kapitel 1) bzw. 2022 (Kapitel 2) eingesetzt und bis zum Jahr 2019 (Kapitel 1) bzw. 2023 (Kapitel 2) abgerufen werden.

Das Land Brandenburg hat mit dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufgelegt, das mit dem vorliegenden Haushalt auf insgesamt 161 Mio. EUR erweitert wird. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur i. H. v. 80 Mio. EUR, der kommunalen Verkehrsstruktur i. H. v. 20 Mio. EUR, der Feuerwehrinfrastruktur i. H. v. 35 Mio. EUR und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur i. H. v. 26 Mio. EUR. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabefeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der IST-Ausgaben 2017 und der Haushaltsansätze 2018 - 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorjahr gesamt	25	26	26	26	26	26
Zugänge						
Ruhestand	1					
Hinterbliebene						
Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gesamt	26	26	26	26	26	26
IST-/Sollausgaben in EUR	1.206.146	1.312.100	1.255.900	1.265.800	1.269.500	1.275.900

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.

Haushaltsübersicht 2019

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	8.357.030.000				8.357.030.000	
20020	1.000.000	41.794.600	1.522.335.900	543.323.500	2.108.454.000	206.885.500
20030		5.000	52.052.800		52.057.800	
20060						
20070				3.209.000	3.209.000	
20080				50.000.000	50.000.000	
20610		16.175.400			16.175.400	
20630		7.755.700		631.000	8.386.700	
20650						
20710		1.600.000	27.442.000		29.042.000	44.551.300
Summe 2019	8.358.030.000	67.330.700	1.601.830.700	597.163.500	10.624.354.900	251.436.800
Summe 2018	7.763.540.000	74.827.200	1.790.086.500	276.943.000	9.905.396.700	351.923.100
Vgl. zu 2018	+594.490.000	-7.496.500	-188.255.800	+320.220.500	+718.958.200	-100.486.300

Haushaltsübersicht 2019

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+8.357.029.900
20.279.000	29.515.700		2.604.500		259.284.700	+1.849.169.300
250.000	2.756.742.500		81.151.500		2.838.144.000	-2.786.086.200
	20.000				20.000	-20.000
	155.000	2.000.000	1.209.000		3.364.000	-155.000
	1.245.000		111.470.000		112.715.000	-62.715.000
115.000	5.800.000		15.368.600		21.283.600	-5.108.200
19.302.300	1.848.000		3.396.000		24.546.300	-16.159.600
295.558.400					295.558.400	-295.558.400
	524.654.000			90.074.400	659.279.700	-630.237.700
335.504.700	3.319.980.300	2.000.000	215.199.600	90.074.400	4.214.195.800	+6.410.159.100
356.965.700	3.174.406.400	235.000	223.478.800	1.444.000	4.108.453.000	+5.796.943.700
-21.461.000	+145.573.900	+1.765.000	-8.279.200	+88.630.400	+105.742.800	+613.215.400

Haushaltsübersicht 2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	9.022.100.000				9.022.100.000	
20020	1.000.000	44.781.200	1.117.390.900	619.580.000	1.782.752.100	344.578.700
20030		5.000	52.052.800		52.057.800	
20060						
20070				6.419.000	6.419.000	
20080				45.000.000	45.000.000	
20610		14.643.800			14.643.800	
20630		7.557.200			7.557.200	
20650						
20710		1.600.000	24.540.000		26.140.000	49.273.300
Summe 2020	9.023.100.000	68.587.200	1.193.983.700	670.999.000	10.956.669.900	393.852.000
Summe 2019	8.358.030.000	67.330.700	1.601.830.700	597.163.500	10.624.354.900	251.436.800
Vgl. zu 2019	+665.070.000	+1.256.500	-407.847.000	+73.835.500	+332.315.000	+142.415.200

Haushaltsübersicht 2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+9.022.099.900
19.538.000	28.415.700		11.420.900		403.953.300	+1.378.798.800
250.000	2.768.642.900		142.514.100		2.911.407.000	-2.859.349.200
	20.000				20.000	-20.000
	155.000	1.000.000	5.419.000		6.574.000	-155.000
	1.130.000		60.000.000		61.130.000	-16.130.000
115.000	5.800.000		12.010.000		17.925.000	-3.281.200
16.537.300	1.598.000		3.475.000		21.610.300	-14.053.100
308.187.500					308.187.500	-308.187.500
	540.847.000				590.120.300	-563.980.300
344.627.800	3.346.608.700	1.000.000	234.839.000		4.320.927.500	+6.635.742.400
335.504.700	3.319.980.300	2.000.000	215.199.600	90.074.400	4.214.195.800	+6.410.159.100
+9.123.100	+26.628.400	-1.000.000	+19.639.400	-90.074.400	+106.731.700	+225.583.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2019/20 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom Oktober 2018 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2019 mit 8.357.030.000 EUR und für 2020 mit 9.022.100.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.027.130.000	2.253.770.000	2.334.090.000
			1.987.839.595		

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2019 auf 5.302.988.200 EUR, für 2018 auf 5.491.976.500 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	363.160.000	428.980.000	430.430.000
			356.592.147		

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2019 auf 1.009.364.700 EUR, für 2020 auf 1.012.776.500 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	83.590.000	107.600.000	110.330.000
			92.261.690		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2019 auf 215.200.000 EUR, für 2020 auf 220.660.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	320.780.000	310.870.000	335.050.000
			300.224.242		

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2019 auf 621.740.000 EUR, für 2020 auf 670.100.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	3.335.880.000	3.411.350.000	3.818.970.000
			3.467.624.273		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 015 10

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen. Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg in den Jahren 2019 und 2020 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge erhält, betragen 98.000.000 EUR in 2019 und 50.000.000 EUR in 2020. Für den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung enthält der Titel im Jahr 2019 14.900.000 EUR und im Jahr 2020 30.000.000 EUR.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	1.030.450.000	1.143.190.000	1.279.790.000
			785.578.522		

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2019: 1.143.190.000 EUR und für 2020: 1.279.790.000 EUR.

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	67.730.000	72.600.000	72.780.000
			66.423.412		

018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	51.900.000	74.860.000	75.110.000
			49.248.196		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2019 auf 170.136.400 EUR, für 2020 auf 170.704.500 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.

052 10	821	Erbschaftsteuer	28.210.000	37.810.000	40.990.000
			42.409.528		

053 10	821	Grunderwerbsteuer	376.180.000	436.480.000	444.140.000
			385.108.764		

055 10	821	Totalisatorsteuer	300.000	100.000	220.000
			104.604		

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
			0		

057 10	821	Lotteriesteuer	35.650.000	35.930.000	36.000.000
			34.946.637		

Erläuterungen:

Lotteriesteuern aus
 - Land Brandenburg Lotto
 - Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
 - Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens auf gekommenen Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
058 10	821	Sportwettsteuer	9.930.000 9.661.652	11.680.000	12.240.000
059 10	821	Feuerschutzsteuer	13.150.000 12.668.253	13.220.000	13.660.000
<p><i>Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.</i></p>					
061 10	821	Biersteuer	18.500.000 18.612.727	18.590.000	18.300.000
069 10	821	Sonstige Steuern	0 384.590	0	0
Summe HGr. 0:			7.762.540.000	8.357.030.000	9.022.100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	821	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	100	100
neu				

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Summe HGr. 6:	100	100
----------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	7.762.540.000	8.357.030.000	9.022.100.000
--------	--	---------------	---------------	---------------

Gesamteinnahme		7.762.540.000	8.357.030.000	9.022.100.000
-----------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		100	100
--------	---	--	-----	-----

Gesamtausgabe			100	100
----------------------	--	--	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		7.762.540.000	8.357.029.900	9.022.099.900
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA).
Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Spielbankabgabe und Zusatzleistungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			1.088.131		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben.

Summe HGr. 0:	1.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	218.000	225.000	225.000
			224.736		

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			17.082		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	0	0	0
			1.548		

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			76.275		

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes sowie der Konzessionsabgabe aus Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag	35.000.000	36.000.000	36.000.000
			36.602.070		

Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dient zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbelotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

Für Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5 v. H. des Spieleinsatzes erhoben. Die Konzessionsnehmerin oder der -nehmer sind verpflichtet, diese an das Land Hessen zu entrichten (§ 4d Abs. 1 GlüStV). Sie wird dort vereinnahmt und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. In die Voranschläge sind im Hinblick auf den Stand der Konzessionsvergaben für Sportwetten keine Beträge eingeflossen.

132 10	061	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

161 25	812	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	1.014.300	757.500	632.100
			1.329.098		

Erläuterungen:

Weniger wegen lfd. Tilgungs- und Darlehensreduzierung, insbesondere der zusätzlichen Sondertilgung in 2016.

162 10	812	Zinseinnahmen für Kassenkredite und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	500.000	500.000	500.000
			1.224.635		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2019/2020 und für die Zinserträge der laufenden Konten.

181 25	812	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	8.050.300	3.922.100	7.034.100
			10.662.500		

Erläuterungen:

Planmäßige Tilgung in Höhe von 4 v. H. der jeweils aktuellen Darlehensschuld und Sondertilgung in Höhe von 75 v. H. des Jahresüberschusses.

aus Titelgruppen:			370.000	390.000	390.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:			45.152.600	41.794.600	44.781.200
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen	272.270.000	249.900.000	602.800.000
			266.923.976		

Erläuterungen:

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

Mehr wegen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	55.220.000	55.220.000	66.220.000
			55.220.000		

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

Mehr wegen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurden aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung für Brandenburg ab 2020 um 11.000.000 EUR aufgestockt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 211 11

211 12	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	402.887.000	300.335.000	0
			512.766.000		

Erläuterungen:

Mittelveranschlagung entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen werden 2019 letztmalig gezahlt.

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	95.760.000	95.760.000	95.760.000
			95.760.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder. Die nächste turnusmäßige Revision wird 2019 für die Jahre ab 2020 durchgeführt.

211 45	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft		0	75.260.000
neu					

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 46	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich		0	3.420.000
neu					

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.900	268.530.900	268.530.900
			268.530.939		

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	627.610.000	547.190.000	0
			596.610.414		

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.

Weniger wegen Neureglung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020.

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 235 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	1.084.000 2.579.405	2.000.000	2.000.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen. Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.900.000 2.478.789	2.200.000	2.200.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Einkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	800.000 1.998.952	1.200.000	1.200.000
---------------	------------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 698 10 verwendet werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das IST-Ergebnis der Vorjahre.

Summe HGr. 2:		1.726.061.900	1.522.335.900	1.117.390.900
---------------	--	----------------------	----------------------	----------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	130.000 2.613.399	2.000.000	0
---------------	------------	--	-----------------------------	------------------	----------

359 15	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	123.670.900 0	377.719.400	516.554.500
---------------	------------	--	-------------------------	--------------------	--------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 16	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für den "Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg"	86.221.600	83.920.400	29.858.000
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 359 16

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der Investitionsvorhaben innerhalb des "Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg". Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss der zum Fonds gehörenden Ausgabetitel und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjählig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von 200 Mio. EUR. vorgesehen.

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabsehbaren Mehrausgaben innerhalb des "Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg".

359 17	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen		79.683.700	73.167.500
---------------	------------	---	--	-------------------	-------------------

neu

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Mit dem Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform und die Kreisneugliederung soll die hierfür getroffene Vorsorge insbesondere verwendet werden, um

- die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern zu unterstützen,
- freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu fördern,
- kreisfreie Städte bei ihrer Entschuldung zu unterstützen und
- landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen insbesondere in den Oberzentren finanziell besser zu stellen.

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der o. a. Vorhaben. Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjählig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von höchstens 345 Mio. EUR vorgesehen.

359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	0	0	0
			0		
371 10	881	Globale Mehreinnahmen	0	0	0
			0		
382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).

aus Titelgruppen:			31.100.000	0	0
Summe HGr. 3:			241.122.500	543.323.500	619.580.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	370.000	390.000	390.000
			392.802		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			370.000	390.000	390.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben der TGr. 75.

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	31.100.000	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			31.100.000	0	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	----------	----------

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			9.218		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			31.470.000	390.000	390.000
--	--	--	-------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal fünf Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	21,00	21,00	21,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	103,00	103,00	103,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	88,00	88,00	88,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	50,00	50,00	50,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	69,00	69,00	69,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	mD	49,00	49,00	49,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	14,00	14,00	14,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	8,00	8,00	8,00
Zusammen:			402,00	402,00	402,00

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	1.270.300	470.400	470.400
			0		

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2022 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen in insgesamt 2 Bereichen (ZBB und LHK) und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen veränderter Vorhaben zu Bündelungen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	0,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	5,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	12,00	4,00	4,00
Zusammen:			21,00	9,00	9,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 422 40

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-	
				rat	
	2,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamts-	
				rat	
	<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umwandlung nach E 11
	1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek-	Umwandlung / Umsetzung nach
				tor	12 200 / 428 10 E 11
	1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek-	Umwandlung / Umsetzung nach
				tor	12 200 / 428 10 E 6
	1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamt-	Umsetzung nach 12 030 / 422 10
				mann	Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 HG
					2017/2018 im Haushaltsvollzug
	1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamt-	Umwandlung / Umsetzung nach
				mann	12 200 / 428 10 E 9
	2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamt-	Umwandlung nach E 9
				mann	
	2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie-	Umsetzung nach 12 030 / 422 10
				rungsamtsinspektor	Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 HG
					2017/2018 im Haushaltsvollzug
	2,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie-	Umwandlung / Umsetzung nach
				rungsamtsinspektor	12 200 / 428 10 E 8
	4,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie-	Umwandlung nach E 6
				rungsamtsinspektor	
	<u>15,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
	15,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-15,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 40	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	1.082.100	463.100	381.700
			0		

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2022 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen in insgesamt 2 Bereichen (ZBB und LHK) und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen veränderter Vorhaben zu Bündelungen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 12	2,00	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	1,00	0,00
E 9	1,00	2,00	1,00
E 8	0,00	0,00	1,00
E 6	11,00	4,00	4,00
Zusammen:	17,00	8,00	7,00

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 40

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2019	2020			
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	1,00	0,00	E 11	Umwandlung von A16 hD	
	2,00	0,00	E 9	Umwandlung von A11 gD	
	4,00	0,00	E 6	Umwandlung von A9 mD	
	<u>7,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
	7,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
	1,00	0,00	E 12	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
	1,00	0,00	E 12	Umwandlung / Umsetzung nach 12 030 / 428 10 E 8	bei gleichz. Senkung; Umsetzung gem. § 12 HG 2015/2016 (Zentralisierungsaufg.)
	1,00	0,00	E 11	Umwandlung / Umsetzung nach 12 030 / 428 10 E 8	bei gleichz. Senkung; Umsetzung gem. § 12 HG 2015/2016 (Zentralisierungsaufg.)
	1,00	0,00	E 10	Umwandlung / Umsetzung nach 12 200 / 428 10 E 9	bei gleichz. Senkung; Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO f. Zentralisierungsaufgaben
	0,00	1,00	E 9	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	
	1,00	0,00	E 9	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
	11,00	0,00	E 6	Umsetzung nach 12 200 / 428 10	Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO für Zentralisierungsaufgaben
	<u>16,00</u>	<u>1,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen		
	16,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-9,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenherabstufung:					
neue Senkungen					
	0,00	1,00	von E 10	nach E 8	
	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Neue Herabstufungen insgesamt		
	0,00	1,00	Stellenherabstufungen insgesamt		

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	65.746.600	52.952.000	53.526.600
			54.653.113		

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt. Weniger in Anpassung an den Bedarf und wegen des Wechsels in die Freie Heilfürsorge.

443 20	841	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	0	0	0
			0		
461 20	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	234.000.000	149.000.000	286.200.000
			0		

Die Personalausgaben der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 461 20

Erläuterungen:

Der Titel dient der Deckung von Personalmehrausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unabwendbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

Zur Deckung von unvorhergesehenen und unabwendbaren Mehrausgaben aufgrund von Änderungen tarif- oder besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Bereitstellung zusätzlicher Personalverstärkungsmittel i. R. einer überplanmäßigen Ausgabe zulässig.

2019: Weniger aufgrund einer geringeren Vorsorge für Tarif- und Besoldungssteigerungen.

2020: Mehr aufgrund einer zentralen Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen im Ergebnis der in 2019 zu erwartenden Tarifverhandlungen für 2019ff sowie als Vorsorge für das zu erwartende Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe für Beamte, die gesetzlich krankenversichert sind.

462 10	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen: 4.000.000 4.000.000 4.000.000

Summe HG. 4: 306.099.000 206.885.500 344.578.700

HG. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	362.400	322.000	380.000
			313.480		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	322.000	380.000
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	322.000	380.000

Weniger wegen geringerer Druckkosten durch Doppelhaushalt.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	90.000	75.000	75.000
			56.697		

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

542 00	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 542 00

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10	812	Sonstiges	163.500	167.000	167.000
			167.493		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	4.962.300	5.870.100	6.027.500
			3.764.417		

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Profiskal-Altdateispeicher	60.000	60.000
2.	SDW, HAVWebBBG	160.000	160.000
3.	Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	50.000	50.000
4.	Portfoliomanagement	61.000	61.000
5.	PerIS	2.255.500	2.244.600
6.	EL.DOK/Doxis4/eAkte	3.093.600	3.301.900
7.	E-Rechnung	190.000	150.000
	Summe	5.870.100	6.027.500

Mehr wegen Umstellung der Programme EL.DOK und EL.KIS auf das Nachfolgesystem Doxis4, Einführung der eAkte, Erhöhung von Lizenzkosten.

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	37.200	37.200	37.200
			29.488		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg	124.000	128.000	132.000
			105.132		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	0	0	0
			1.858		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

571 10	831	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse	3.000.000	3.000.000	3.000.000
			1.796.595		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 571 10

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2019/2020) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2019/2020 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

aus Titelgruppen: 10.008.200 10.679.700 9.719.300

Summe HGr. 5: 18.747.600 20.279.000 19.538.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11 061 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS) 0 0 0
 0

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

632 10 011 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder 0 0 0
 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.

636 10 223 Leistungen an Unfallversicherungsträger 18.200.000 20.020.000 20.020.000
 19.598.770

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

684 10 153 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern 1.500.000 1.700.000 1.700.000
 1.359.768

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahestehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben. Die einer Partei nahestehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahestehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahestehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheiden die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 8 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satz 3 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

Mehr wegen Änderung der Kommunalverfassung im Bereich Bürgerbeteiligung / Kinder- und Jugendbeteiligung, der Notwendigkeit der Entwicklung bzw. des Ausbaus spezieller Angebote zur Gewinnung und Begleitung von Frauen in der Politik, generell wegen erhöhtem Schulungsbedarf in Vorbereitung der Kommunalwahl 2019 und ausgehend vom Bericht zur Stärkung des Ehrenamts sowie wegen Steigerung der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.807.700	4.807.700	4.807.700
			4.949.151		

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident	12,17
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,11
04	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	10,69
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	12,65
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,77
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	14,52
08	Ministerium für Wirtschaft und Energie	6,11
10	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	13,79
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,11
12	Ministerium der Finanzen	2,08
Insgesamt		100,00

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	288.000	288.000	288.000
			100.352		

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 16 RennWLOttG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	2.150.000	2.300.000	1.200.000
			877.164		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 698 10

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 440.000 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

Mehr wegen höherer Aufwendungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen infolge gestiegenen Liegenschaftsbestandes.

aus Titelgruppen:		400.000	400.000	400.000
Summe HGr. 6:		27.345.700	29.515.700	28.415.700
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben				
919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0
			5.611.854	0
919 15	011	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0
			229.214.610	0
972 10	881	Globale Minderausgaben	0	0
			0	0
982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0
			0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.</i>				
Erläuterungen:				
Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.				
aus Titelgruppen:		1.250.000	0	0
Summe HGr. 9:		1.250.000	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Attraktivität der Landesverwaltung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln im Einzelplan 20 soll bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Landesverwaltung auf der Basis des Zweiten Tarifvertrags zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau II) vom 21. November 2017 erschließen und die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen.

Darüber hinaus können die Mittel zur Umsetzung der Vereinbarungen aus den Gesprächen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften zur Implementierung eines Rahmenkodex Gute Arbeit (Niederschrift vom 20. Juli 2016 und 21. November 2017) in Verbindung mit der Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg herangezogen werden.

461 60	861	Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	4.000.000 1.747.936	4.000.000	4.000.000
526 60	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben neu		0	0
548 60	861	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	500.000 887.022	500.000	500.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			4.500.000	4.500.000	4.500.000

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.320.000 1.929.684	2.320.000	2.320.000
Erläuterungen:					
Die Ausgaben sind veranschlagt für					
				2019	2020
				EUR	EUR
1.		Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol		2.300.000	2.300.000
2.		Software		20.000	20.000
Summe				2.320.000	2.320.000

526 62	011	Sachverständige	1.730.000 168.303	1.730.000	1.000.000
---------------	-----	------------------------	-----------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 526 62

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		2.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		500.000
2022 bis zu		500.000
2023 ff. bis zu		1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	500.000				500.000
2020	500.000				500.000
2021				500.000	500.000
2022				500.000	500.000
2023 ff.				1.000.000	1.000.000
Summen	1.000.000			2.000.000	3.000.000

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. NFM Projektleistungen	1.100.000	850.000
2. NFM Betriebsbetreuung	200.000	50.000
3. NFM Beratungsleistungen/ Wissenstransfer	280.000	50.000
4. Landes CCoE	150.000	50.000
Summe	1.730.000	1.000.000

Weniger in 2020 in Anpassung an den Bedarf.

538 62	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.700.000	1.600.000	1.330.000
			876.937		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		8.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		2.000.000
2022 bis zu		2.000.000
2023 ff. bis zu		4.000.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 538 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	830.677				830.677
2020	830.677				830.677
2021				2.000.000	2.000.000
2022				2.000.000	2.000.000
2023 ff.				4.000.000	4.000.000
Summen	1.661.354			8.000.000	9.661.354

Erläuterungen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Outsourcing Hosting	750.000	700.000
2. Outsourcing Applikationsbetreuung	850.000	630.000
Summe	1.600.000	1.330.000

Weniger nach Grundleistungsminderung bei Applikation.

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000	200.000	200.000
			104.335		

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

	2019 EUR	2020 EUR
1. Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
Summe	200.000	200.000

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	200.000	300.000	1.300.000
			0		

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

	2019 EUR	2020 EUR
1. NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	300.000	1.300.000
Summe	300.000	1.300.000

Mehr in 2020 wegen Umstellung auf HANA-Lizenzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	6.150.000	6.150.000	6.150.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich in 2019 und 2020 verausgabt werden. Die entsprechenden Einnahmen wurden dem Land Brandenburg in 2018 zugewiesen.

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	0	6.000.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 883 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	18.848.300	
davon fällig:		
2020 bis zu	6.000.000	
2021 bis zu	10.500.000	
2022 bis zu	2.348.300	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		6.050.000			6.050.000
2020		6.050.000	6.000.000		12.050.000
2021			10.500.000		10.500.000
2022			2.348.300		2.348.300
2023 ff.					
Summen		12.100.000	18.848.300		30.948.300

891 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen 0 0 0

893 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland 1.000.000 729.500 1.215.900

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.459.100	
davon fällig:		
2020 bis zu	486.400	
2021 bis zu	486.400	
2022 bis zu	486.300	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		1.250.000			1.250.000
2020		1.250.000	486.400		1.736.400
2021			486.400		486.400
2022			486.300		486.300
2023 ff.					
Summen		2.500.000	1.459.100		3.959.100

894 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen 3.000.000 1.575.000 2.625.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 894 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	3.150.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	1.050.000	
2021 bis zu	1.050.000	
2022 bis zu	1.050.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		3.250.000			3.250.000
2020		3.250.000	1.050.000		4.300.000
2021			1.050.000		1.050.000
2022			1.050.000		1.050.000
2023 ff.					
Summen		6.500.000	3.150.000		9.650.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **10.000.000** **2.304.500** **9.840.900**

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	400.000	400.000	400.000
			336.415		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

981 80	891	Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht	1.250.000	0	0
			1.046.781		

Erläuterungen:

Veranschlagt war die Erstattung der Personalkosten einschließlich der steuerfreien Aufwandsentschädigung und der Sachkosten für die Spielbankenaufsicht

Weniger wegen weggefallener Verrechnung an Kapitel 12 050 Titel 381 10 lt. Empfehlung des LRH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **1.650.000** **400.000** **400.000**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	273.200 226.202	238.200	245.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	238.200	245.300
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		238.200	245.300

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Pflege Profiskal Altdateispeicher	108.000	108.000
2.	Pflege HAVWeb BBG	95.200	102.300
3.	Pflege elektronischer Bankverkehr	17.000	17.000
4.	Pflege Beteiligungscontrolling	18.000	18.000
Summe		238.200	245.300

Weniger durch Umsetzung von 35.000 EUR nach 20 650 /511 10 für Pflege PMS.

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.000 5.807	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		10.000	10.000

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	10.000	10.000
Summe		10.000	10.000

526 99	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

538 99	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.275.000 2.645.086	4.081.500	4.114.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	10.000	10.000
2.	Externe Unterstützungsleistungen für Profiskal-Altdateispeicher	26.500	26.500
3.	Zahlbarmachung der Bezüge	3.995.000	4.027.500
4.	Modernisierung HAVWeb BBG	50.000	50.000
Summe		4.081.500	4.114.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Mehr wegen Umstieg zu Dataport und KIDICAP.NEO, Preiserhöhungen bei der Software sowie steigenden Fallzahlen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0	0	280.000
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen technischer Erneuerung der in 2012 im Rahmen der Reisekostenzentralisierung beschafften Betriebsumgebung der ZBB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **3.558.200** **4.329.700** **4.649.300**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **25.858.200** **17.684.200** **25.540.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.000.000	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45.152.600	41.794.600	44.781.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.726.061.900	1.522.335.900	1.117.390.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	241.122.500	543.323.500	619.580.000
Gesamteinnahme		2.013.337.000	2.108.454.000	1.782.752.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	306.099.000	206.885.500	344.578.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	18.747.600	20.279.000	19.538.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.345.700	29.515.700	28.415.700
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.200.000	2.604.500	11.420.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.250.000	0	0
Gesamtausgabe		363.642.300	259.284.700	403.953.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.649.694.700	1.849.169.300	1.378.798.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	5.000
			1.971.872		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Summe HGr. 1:	5.000	5.000	5.000
---------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	41.974.000	52.052.800	52.052.800
			43.497.621		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 613 21 verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt gemäß § 17a BbgFAG. Mehr im Jahr 2019 wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

213 22	821	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
			7.798.991		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 613 22 verwendet werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	0	0	0
			287.380		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 und 633 15 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:	41.974.000	52.052.800	52.052.800
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz und Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

119 61	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0
--------	-----	--------------------------------------	----------	----------

neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinseinnahmen des Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetzes und der Stärkung der kommunalen Finanzen der kreisfreien Städte.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.250.535.000	1.302.931.800	1.321.971.000
			1.182.335.240		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG. Vom Ansatz wird für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte ein Betrag von 76.004.400 EUR im Jahr 2019 und 77.115.000 EUR im Jahr 2020 bereitgestellt.

Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34,4 Mio. EUR für das Ausgleichsjahr 2019 und für das Ausgleichsjahr 2020 auf der Grundlage der im Jahr 2020 geltenden Landesentwicklungsplanung.

Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14b BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte) auf Grundlage der geltenden Landesentwicklungsplanung in Verbindung mit den Festlegungen durch die Regionalplanung.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise	486.319.000	506.695.700	514.099.800
			459.795.955		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 13	821	Zuweisungen für Jugendhilfelastenausgleich	20.000.000	20.000.000	20.000.000
			19.999.800		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 2 BbgFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Jugendhilfelastenausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 14	821	Ausgleichsfonds	25.200.000	25.200.000	25.200.000
			16.290.565		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.

Die Verpflichtungsermächtigungen gelten auch für Titel 883 14.

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur

Höhe von 5.000.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur

Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.

Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 613 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	30.600.000	30.600.000
davon fällig:		
2020 bis zu	16.800.000	
2021 bis zu	11.800.000	16.800.000
2022 bis zu	2.000.000	11.800.000
2023 ff. bis zu		2.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.218.329	16.800.000			19.018.329
2020		13.800.000	16.800.000		30.600.000
2021		5.000.000	11.800.000	16.800.000	33.600.000
2022			2.000.000	11.800.000	13.800.000
2023 ff.				2.000.000	2.000.000
Summen	2.218.329	35.600.000	30.600.000	30.600.000	99.018.329

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt gem. § 16 BbgFAG.

Mit Inkrafttreten des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können finanzschwache Kommunen den Eigenanteil von mindesten 10 v. H. aus dem Ausgleichsfonds beantragen.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Herstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen der Landkreise untereinander und mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung des Landes Brandenburg (KKM), für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE). Bis zu 5.000.000 EUR dürfen für Zuweisungen zur Gewährung von Jubiläumspremien und eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach der noch zu schaffenden Rechtsgrundlage für die Gewährung von Jubiläumspremien und pauschalitem Aufwandsersatz verwendet werden.

Der Ansatz darf zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 040 Titel 546 18 herangezogen werden. Dazu gehört u. a. die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden in das Landesverwaltungsnetz, die Nutzung der E-Government-Basiskomponenten des Landes für Kommunen sowie die Realisierung kommunaler Musterlösungen und Modellverfahren.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

613 15	821	Schullastenausgleich	82.094.100	83.566.300	85.781.300
			80.447.404		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz.

Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG. Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

613 17	821	Theater- und Orchesterpauschale	17.000.000 17.001.350	22.000.000	22.000.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 BbgFAG.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

Mehr in 2019 wegen Erhöhung nach Ziff. 1e des Landtagsbeschlusses "Gleichwertige Lebensbedingungen in Brandenburg schaffen - Demokratische Teilhabe ausbauen!" (Drucksache 6/7616-B vom 15.11.2017)

613 18	821	Familienleistungsausgleich	111.526.000 110.330.998	117.550.000	122.900.000
---------------	-----	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 17 BbgFAG eingesetzt.

Für 2019 wurde die Endabrechnung 2017 in Höhe von -250.030 EUR berücksichtigt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	173.866.700 173.319.909	177.349.200	180.541.500
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	31.005.800 31.801.385	38.526.300	39.476.700
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2019 EUR	2020 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung	30.102.000	30.855.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.492.300	4.582.200
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.378.600	1.406.200
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	322.200	328.700
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	298.800	304.800
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	850.800	867.800
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	514.100	547.400
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	567.500	584.600
Summe	38.526.300	39.476.700

20 **Allgemeine Finanzverwaltung**
20 030 **Kommunaler Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 613 20

Mehr aufgrund der Neufassung der Kostenerstattung der kommunalen Katasterbehörden.

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	16.604.000 17.252.183	20.452.000	20.452.000
--------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Finanzausgleichsumlage erfolgt gemäß § 17a Abs. 3 BbgFAG.

Mehr im Jahr 2019 wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

613 22	821	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0 2.241.300	0	0
--------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	200.000 1.157.029	200.000	200.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	233.384.400 213.530.950	150.358.200	136.207.600
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl.I/16 Nr. 11) sowie der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weniger in Anpassung an die jeweils erwartete Fallzahlentwicklung.

633 12	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei den Aufwendungen für nicht belegte Unterbringungskapazitäten und zur Unterstützung kommunaler Integrationsmaßnahmen	11.600.000 11.600.000	0	0
--------	-----	---	---------------------------------	----------	----------

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Aufwendungen für leerstehende Unterkunftsplätze aus dem Jahr 2016, für die kein gesetzlicher Anspruch auf Erstattung bestanden hat und für die Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Aufwendungen für kommunale Integrationsmaßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern außerhalb von Kindertagesstätten, mit Aufgaben der Sprach- und Kulturmittlung sowie für ergänzende Unterstützungsmaßnahmen zur Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Beruf.

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weniger in 2019 wegen Auslaufen der Förderrichtlinie.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
633 13	821	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	1.000.000 1.000.000	0	0
<i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i>					
Erläuterungen:					
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene erfolgt die Förderung aus Mitteln der Titelgruppe 61.					
633 15	291	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des AMIF für die Aufnahme von Personen im Familiennachzug	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 10 geleistet werden.</i>					
<i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i>					
Erläuterungen:					
Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme von Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges aufgenommen wurden und für die eine Anrechnung auf das Aufnahmekontingent des Humanitären Aufnahmeprogramms TUR mit Beschluss (EU) 2016/1754 erfolgte.					
Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.					
633 40	821	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	95.760.000 95.758.501	155.760.000	155.760.000
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3a des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.					
Mehr, da ab dem Jahr 2019 gem. § 15 Abs. 1 BbgFAG eine Aufstockung um 60 Mio. EUR pro Jahr aus der Finanzausgleichsmasse erfolgt.					
633 42	821	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II	50.900.000 63.999.704	54.300.000	52.300.000
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i>					
Erläuterungen:					
Gemäß § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) wird die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen den kommunalen Trägern zugewiesen. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.					
671 10	314	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	1.656.000 614.988	814.200	814.200
Erläuterungen:					
Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.					
Weniger wegen Anpassung an die erwartete Fallzahlentwicklung.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(613 16)	821	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Bundesmitteln für Asylbewerber und Flüchtlinge	0 0	0	0
<i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i>					

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 613 16

Die Verwendung und Verteilung der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG. Die Zuweisungen wurden letztmalig in 2015 gezahlt.

aus Titelgruppen: **20.750.000** **81.038.800** **70.938.800**

Summe HGr. 6: **2.629.401.000** **2.756.742.500** **2.768.642.900**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstige beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	72.800 72.757	72.800	72.800
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.

883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	88.635.000 112.808.478	66.073.700	127.641.300
--------	-----	--------------------------------	---------------------------	------------	-------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 13 BbgFAG eingesetzt.

Weniger in 2019 wegen Rückgangs der Sonderbedarfs-BEZ und mehr ab 2020 wegen Änderung der Berechnungsgrundlage mit dem 7. Änderungsgesetz des BbgFAG.

883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	14.800.000 13.730.151	14.800.000	14.800.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

aus Titelgruppen: **5.000.000** **205.000** **0**

Summe HGr. 8: **108.507.800** **81.151.500** **142.514.100**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zulässig, sofern dafür im Einzelplan 20 Mehreinnahmen oder Minderausgaben als Deckungsmittel verfügbar sind.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 623 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.*

623 60	821	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände	4.500.000	0	0
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	5.300.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	5.300.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	282.748	2.565.000			2.847.748
2020	287.565	2.436.800	5.300.000		8.024.365
2021	271.663	2.308.500			2.580.163
2022	239.858	19.622.200			19.862.058
2023 ff.	1.929.426				1.929.426
Summen	3.011.260	26.932.500	5.300.000		35.243.760

Erläuterungen:

Die Aufgabenträger konnten im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Über die Laufzeit der Darlehen trägt das Land die Ausgaben für die Zinszahlungen.

627 60	821	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	0	600.000	600.000
			0		

Erläuterungen:

Siehe Titel 623 60.

633 60	821	Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	15.000.000	7.300.000	5.300.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 633 60

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Verwaltungskostenerstattungen	1.300.000	1.300.000
2.	Bedarfszuwendungen	6.000.000	4.000.000
	Summe	7.300.000	5.300.000

Das Land Brandenburg beteiligt sich in pauschalierter Form an den zusätzlichen Verwaltungskosten und anderen nicht gebührenfähigen Nebenkosten, die den Aufgabenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12. November 2015 entstehen. Hierbei werden Kosten bzw. Ausgabetatbestände berücksichtigt, die den Aufgabenträgern nach der Bekanntmachung des Urteils des BVerfG am 17. Dezember 2015 entstanden sind bzw. noch entstehen.

Soweit Aufgabenträger wirtschaftlich nicht in der Lage sind, Beitragsrückzahlungen durch Darlehen zu finanzieren, können sie darüber hinaus im Bedarfsfall nachrangige Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Beiträgen für noch nicht bestandskräftige Bescheide und Bescheide, auf die noch nicht vollständig gezahlt wurde, erhalten. Zuwendungen können im Bedarfsfall auch an Mitgliedsgemeinden betroffener Aufgabenträger gewährt werden, die wegen Beitragsrückzahlungen zu einer Verbandsumlage herangezogen werden. Hierbei werden Beitragsrückzahlungen berücksichtigt, die den Aufgabenträgern im Rahmen der Umsetzung des Urteils des BVerfG nach dessen Veröffentlichung am 17. Dezember 2015 entstanden sind bzw. noch entstehen.

637 60	821	Unterstützungsleistungen an Zweckverbände	0	0	0
			2.237.274		

Erläuterungen:

Siehe Titel 633 60.

671 60	821	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	500.000	250.000	250.000
			158.598		

Erläuterungen:

Die Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht sollen gebündelt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahmen außerhalb des Darlehensprogramms erhält die ILB Erstattungen für die Geschäftsbesorgung.

883 60	821	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	5.000.000	205.000	0
			1.275.212		

Erläuterungen:

Die Beitragsrückzahlungen schwächen die Aufgabenträger in ihrer Investitionsfähigkeit. Deshalb konnten sie für Investitionen in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung entsprechende Zuwendungen erhalten und gemeinsam mit den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 10 030 Titel 883 10 einsetzen. In 2019 sind die zur Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen notwendigen Mittel veranschlagt.

887 60	821	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Siehe Titel 883 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			25.000.000	8.355.000	6.150.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------	------------------

TGr. 61 **Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz und Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)**

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben der Titel 613 61 und 633 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

613 61 821 **Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden zum** **15.000.000** **10.000.000**
neu **Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen gemäß § 3 Gemeinde-**
strukturänderungsförderungsgesetz

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz unterstützt das Land die an den Gebiets- oder Strukturveränderungen Beteiligten durch Zuweisungen zum Abbau ihrer Kassenkredite.

623 61 821 **Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kas-** **42.238.800** **42.238.800**
neu **senkreditbelastungen**

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	168.955.200	
davon fällig:		
2020 bis zu	42.238.800	
2021 bis zu	42.238.800	
2022 bis zu	42.238.800	
2023 ff. bis zu	42.238.800	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			42.238.800		42.238.800
2021			42.238.800		42.238.800
2022			42.238.800		42.238.800
2023 ff.			42.238.800		42.238.800
Summen			168.955.200		168.955.200

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Unterstützung der kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus durch Zuweisungen zum Abbau ihrer Kassenkredite um 40 v. H. des Bestandes per 31.12.2016 vorgesehen.

633 61 821 **Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kom-** **15.000.000** **12.000.000**
neu **munalebene**

Erläuterungen:

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten. Es fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen mit einer Zuweisung gemäß § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz. Zudem unterstützt das Land letztmalig im Jahr 2019 bereits laufende Modellprojekte von Gemeinden der Kurstadtregion Elbe-Elster und der Oderland-Region, die einen freiwilligen Zusammenschluss zu einer neuen Verwaltungseinheit beabsichtigten und fördert die dabei entstehenden Mehraufwendungen im Rahmen einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **72.238.800** **64.238.800**

TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden

*Die Ausgaben der Titel 546 70, 633 70, 671 70, 684 70 und 883 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 gilt auch für die Titel 671 70 und 684 70.*

546 70 291 **Sonstiges** **250.000** **250.000** **250.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

633 70 291 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 250.000 250.000 250.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	750.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	250.000	
2021 bis zu	250.000	
2022 bis zu	250.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		250.000			250.000
2020		250.000	250.000		500.000
2021			250.000		250.000
2022			250.000		250.000
2023 ff.					
Summen		500.000	750.000		1.250.000

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Jahr 2020 erfolgt nur bis zur Höhe der veranschlagten Kassenmittel.

671 70 291 Erstattungen an Inland 0 0
neu

684 70 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 0 0
neu

687 70 291 Zuschüsse für humanitäre Hilfe 500.000 400.000 300.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		300.000
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		200.000
2022 bis zu		100.000
2023 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunaler Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 687 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		400.000			400.000
2020		300.000			300.000
2021				200.000	200.000
2022				100.000	100.000
2023 ff.					
Summen		700.000		300.000	1.000.000

883 70 291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0 0 0**

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	1.000.000	900.000	800.000
-------------------------------------	------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	26.000.000	81.493.800	71.188.800
---	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.974.000	52.052.800	52.052.800
Gesamteinnahme		41.979.000	52.057.800	52.057.800

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	250.000	250.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.629.401.000	2.756.742.500	2.768.642.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	108.507.800	81.151.500	142.514.100
Gesamtausgabe		2.738.158.800	2.838.144.000	2.911.407.000

Überschuss (+) / Zuschuss (-) -2.696.179.800 -2.786.086.200 -2.859.349.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			28.706		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			90		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
			1.124		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			871.370		

		Summe HGr. 1:	0	0	0
--	--	---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0
			0		

		Summe HGr. 3:	0	0	0
--	--	---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			22.372		

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	20.000	20.000	20.000
			6.263		

Erläuterungen:

Die Geschäftsbesorgung zum Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinbehalte.

Summe HGr. 6:			20.000	20.000	20.000
----------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000	20.000
Gesamtausgabe		20.000	20.000	20.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.000	-20.000	-20.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

234 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 2:	0	0	0
----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

331 60	291	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.

334 70	521	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0 0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

234 80	623	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			89.374		

334 80	623	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	235.000	2.000.000	1.000.000
			383.011		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 235.000 2.000.000 1.000.000

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.

234 90	423	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	1.473.000	1.209.000	5.419.000
			4.599.033		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 070 Hochwasserkatastrophe 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

noch zu 334 90

Erläuterungen:

Weniger in 2019 und mehr in 2020 aufgrund von Verschiebungen im geplanten Bauablauf und längeren Planungsvorläufen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	1.473.000	1.209.000	5.419.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.708.000	3.209.000	6.419.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.

671 10	692	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

671 12	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	155.000 112.238	155.000	155.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 11)	521	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe sowie für die Forstwirtschaft	0 0		
----------	-----	--	--------	--	--

Summe HGr. 6:	155.000	155.000	155.000
----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 0	0	0
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			0	0	0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.</i>					
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	0 125.773	0	0
712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	235.000 402.526	2.000.000	1.000.000
Erläuterungen: Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf.					
891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Straßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			235.000	2.000.000	1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0 0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0 0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.424.800 4.899.686	1.209.000	5.419.000

Erläuterungen:

Weniger in 2019 und mehr in 2020 aufgrund von Verschiebungen im geplanten Bauablauf und längeren Planungsvorläufen.

891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	48.200 0	0	0
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 25.891	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 1.473.000 1.209.000 5.419.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 1.708.000 3.209.000 6.419.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.708.000	3.209.000	6.419.000
Gesamteinnahme		1.708.000	3.209.000	6.419.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	155.000	155.000	155.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	235.000	2.000.000	1.000.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.473.000	1.209.000	5.419.000
Gesamtausgabe		1.863.000	3.364.000	6.574.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-155.000	-155.000	-155.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.</i>					

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
<i>Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.</i>					

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Erstattungen des Bundes	33.000.000	50.000.000	45.000.000
			16.443.507		

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 883 10.

Mehr wegen Verlängerung KInvFG I und zusätzlich Auflage KInvFG II.

Summe HGr. 3:	33.000.000	50.000.000	45.000.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG). Bis zum Jahr 2019 werden hierfür Bundesmittel im Umfang von rund 107,9 Mio. EUR durch das Land bewilligt.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2019 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 161 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Mio. EUR
- Verkehr in Höhe von 20 Mio. EUR
- Feuerwehr in Höhe von 35 Mio. EUR
- Freizeit und Sport in Höhe von 26 Mio. EUR.

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			138		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu viel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an einen Dienstleister	2.000.000	1.245.000	1.130.000
			714.546		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes.

Weniger wegen Anpassung des Bedarfs an den Programmablauf für die Programme KInvFG I und KInvFG II.

Summe HGr. 6:	2.000.000	1.245.000	1.130.000
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	692	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	33.000.000	50.000.000	45.000.000
			26.872.165		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 883 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		20.000.000			20.000.000
2020		25.000.000			25.000.000
2021		25.000.000			25.000.000
2022		22.368.000			22.368.000
2023 ff.					
Summen		92.368.000			92.368.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kapitel 1 des KInvFG) sowie zusätzlich seit 2017 gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Kapitel 2 des KInvFG).

Mehr wegen zusätzlicher Berücksichtigung der Fördermittel nach Kapitel 2 des KInvFG.

aus Titelgruppen:	50.668.000	61.470.000	15.000.000
Summe HGr. 8:	83.668.000	111.470.000	60.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

883 60	692	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	25.000.000	24.124.100	13.500.000
			3.875.959		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	9.587.300	15.000.000			24.587.300
2020		13.500.000			13.500.000
2021		13.500.000			13.500.000
2022					
2023 ff.					
Summen	9.587.300	42.000.000			51.587.300

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			25.000.000	24.124.100	13.500.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

883 70	692	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	4.700.000	6.000.000	0
			793.060		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	5.173.335	1.500.000			6.673.335
2020					
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen	5.173.335	1.500.000			6.673.335

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf und längeren Planungsvorläufen.

891 70	692	Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen	300.000	700.000	0
			756.447		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund von Verzögerungen im geplanten Bauablauf und längeren Planungsvorläufen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			5.000.000	6.700.000	0
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

883 80	692	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	9.918.000	21.383.000	0
			1.390.733		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.609.800	17.633.000			20.242.800
2020					
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen	2.609.800	17.633.000			20.242.800

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	9.918.000	21.383.000	0
-------------------------------------	-----------	------------	---

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

883 90	692	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	10.750.000	9.262.900	1.500.000
			4.101.940		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.500.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	1.500.000	
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		4.750.000			4.750.000
2020			1.500.000		1.500.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen		4.750.000	1.500.000		6.250.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf und unter Berücksichtigung der bisherigen Programmabwicklung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	10.750.000	9.262.900	1.500.000
-------------------------------------	------------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **50.668.000** **61.470.000** **15.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.000.000	50.000.000	45.000.000
Gesamteinnahme		33.000.000	50.000.000	45.000.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000.000	1.245.000	1.130.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.668.000	111.470.000	60.000.000
Gesamtausgabe		85.668.000	112.715.000	61.130.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-52.668.000	-62.715.000	-16.130.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	6.100.000	5.000.000	5.000.000
			5.506.313		

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen gem. Ergebniserwartungen.

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	43.800	43.800	43.800
			43.781		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	10.500.000	8.200.000	8.100.000
			8.334.566		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

Weniger wegen geringem Neugeschäft.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	2.000.000	1.500.000	1.500.000
			1.288.561		

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

Weniger wegen Bestandsverringering.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	1.431.600	1.431.600	0
			1.438.845		

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Weniger in 2020 wegen Ende der Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens.

Summe HGr. 1:	20.075.400	16.175.400	14.643.800
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	115.000 42.128	115.000	115.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Summe HGr. 5:	115.000	115.000	115.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER	5.213.000 870.958	5.800.000	5.800.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

Mehr wegen Steigerung des Kreditvolumens und der Kapitalmarktzinsen.

Summe HGr. 6:	5.213.000	5.800.000	5.800.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	15.000.000 3.452.955	15.000.000	12.000.000
--------	-----	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

aus Titelgruppen:	0	358.600	0
-------------------	----------	----------------	----------

Summe HGr. 8:	15.010.000	15.368.600	12.010.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Erläuterungen:

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach haben die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBB zur Verfügung gestellt. Das Land Brandenburg hatte davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBB von 37 v. H. - einen Anteil i. H. v. 159,1 Mio. EUR zu übernehmen.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg hatten sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin-Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanzierte die Straßenanbindung i. H. v. 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung i. H. v. 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil i. H. v. 30 Mio. EUR erbracht. Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 01.11.2012 der Gesellschafter Land Brandenburg, Land Berlin und Bundesrepublik Deutschland, Zuführungen an die FBB i. H. v. insgesamt bis zu 1,2 Mrd. EUR entsprechend ihren Geschäftsanteilen zu leisten, beträgt der Anteil des Landes Brandenburg 444 Mio. EUR.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Die Zuführungen des Landes Brandenburg an die FBB in Höhe von 444 Mio. EUR sind seinerzeit auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 aufgeteilt worden. Die in 2014 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 242,905 Mio. EUR sind in 2015 und die in 2015 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 62,086 Mio. EUR in 2016 nachveranschlagt worden. Damit ist der Anteil des Landes Brandenburg in Höhe von 444 Mio. EUR vollständig in den Jahren 2013 - 2016 berücksichtigt worden.

861 60	751	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	0	0
			0		

891 60	751	BER Schienenverkehrsanbindung	0	358.600	0
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen Zahlung an Eisenbahnbundesamt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			0	358.600	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------------	----------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			0	358.600	0
---	--	--	----------	----------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.075.400	16.175.400	14.643.800
--------	---	------------	------------	------------

Gesamteinnahme		20.075.400	16.175.400	14.643.800
-----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	115.000	115.000	115.000
--------	--	---------	---------	---------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.213.000	5.800.000	5.800.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.010.000	15.368.600	12.010.000
--------	--	------------	------------	------------

Gesamtausgabe		20.338.000	21.283.600	17.925.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-262.600	-5.108.200	-3.281.200
--------------------------------------	--	-----------------	-------------------	-------------------

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2017 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Einnahmen					
161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	5.213.000 870.957	5.800.000	5.800.000
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0 151.727.000	0	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
		Gesamteinnahmen	5.213.000 152.607.957 0	5.800.000	5.800.000

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2017 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Ausgaben					
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	5.213.000 870.957	5.800.000	5.800.000
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	0 0	0	0
612 10	751	Abführungen an das Land	0 0	0	0
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 151.737.000	0	0
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			5.213.000 152.607.9570	5.800.000	5.800.000

Erläuterung:

Die Kreditermächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der Abfluss in 2016 (102,8 Mio. EUR), in 2017 (151,7 Mio. EUR) und – infolge gesetzlicher Überjährigkeit der Ermächtigungen – voraussichtliche Abfluss in 2018 (151,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	811	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	80.000	80.000	80.000
			5.009.435		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

124 10	811	Mieten und Pachten	860.000	400.000	400.000
			912.233		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

		2019		2020
		EUR		EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	400.000		400.000
	Summe	400.000		400.000

Weniger da die AGV-Liegenschaft Potsdam, Berliner Str. 21-24 wegen perspektivischen Landesbedarfes ins wirtschaftliche Eigentum überführt wird.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	750.000	750.000	750.000
			1.974.184		

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

131 13	811	Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	2.000.000	1.200.000	1.300.000
			1.588.593		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 131 13

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weniger wegen geringerer Verkäufe des ehemals preußisch landwirtschaftlich genutzten Vermögens und geringer Pachteinahmen infolge der Abnahme des Flächenbestandes bei den Preußengrundstücken.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Veräußerung von beweglichen Sachen	200	200	200
			1.804		

aus Titelgruppen: 4.404.000 5.325.500 5.027.000

Summe HGr. 1: 8.094.200 7.755.700 7.557.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	150.000 852.607	580.000	230.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	5.000 85.882	155.000	155.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Holzerlösen aus der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes auf der Liegenschaft Spereberg.					
124 65	811	Mieten und Pachten	65.000 104.338	50.000	50.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Abnahme des Liegenschaftsbestandes.					
129 65	811	Sonstige Erlöse	5.000 131.660	5.000	5.000
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.500.000 4.152.594	1.650.000	1.700.000
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 64	0	0
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0 0	0	0
356 65	811	Übernahme des Vermögensbestandes	0 0	0	0
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	0 6.229.128	0	0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 359 65

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65	1.725.000	2.440.000	2.140.000
--	------------------	------------------	------------------

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	2.000	2.000	2.000
			38.518		

121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	0	0
			0		

124 66	811	Mieten und Pachten	403.000	381.000	358.000
			442.637		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verringerung des Liegenschaftsbestandes.

131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	20.000	27.500	22.000
			66.925		

Erläuterungen:

Mehr wegen Abschluss neuer Ratenzahlungsvereinbarungen.

356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	0	0	0
			2.320.000		

359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	1.112.500	0	0
			0		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66	1.537.500	410.500	382.000
--	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.
Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in das Folgejahr bei Titel 359 67 zu übernehmen.
Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.*

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	10.000	10.000	10.000
			19.169		

124 67	851	Mieten und Pachten	1.159.000	1.350.000	1.370.000
			1.387.571		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Pachtpreise.

129 67	851	Sonstige Erlöse	80.000	110.000	120.000
			123.263		

Erläuterungen:

Mehr wegen Ratenzahlungen für Dienstbarkeiten sowie zunehmender Nutzung der Bodenreformflächen für Windkraft und Photovoltaik.

131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.005.000	1.005.000	1.005.000
			1.201.750		

162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			4.645		

356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
			0		

359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	0	631.000	0
			4.105.269		

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.

Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Mehr wegen höherem Rücklagenbestand.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 67	2.254.000	3.106.000	2.505.000
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	5.516.500	5.956.500	5.027.000
-----------------------	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300 199	300	300
---------------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR
1.		Geschäftsbedarf	0	0
2.		Bücher, Zeitschriften	50	50
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250	250
4.		Sonstiges	0	0
		Summe	300	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800.000 217.937	500.000	500.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

			2019 EUR	2020 EUR
1.		Heizung	20.000	20.000
2.		Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.000	10.000
3.		Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	30.000	30.000
4.		Grundbesitzabgaben	100.000	100.000
5.		Bewachungskosten	10.000	10.000
6.		Sonstiges	330.000	330.000
		Summe	500.000	500.000

Weniger wegen kontinuierlichen Abbaus des Bestandes des AGV trotz einzelner Zuführungen von Liegenschaften.

518 10	062	Mieten und Pachten	127.000 125.984	130.000	130.000
---------------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m ²	Jahresmiete 2019 in EUR	Jahresmiete 2020 in EUR
1.		ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	147.609	105.000	105.000
2.		Schloss Criewen	122.366	25.000	25.000
		Summe	269.975	130.000	130.000

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	270.000 321.781	405.000	405.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 519 10

Mehr wegen umfangreicher Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bestand des AGV verbleibender sanierungsbedürftiger und unter Denkmalschutz stehender Objekte, u. a. wegen vertraglicher Verpflichtung (Erbbaurechtsverträge) zur Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen der Liegenschaften in Bernau (Weltkulturerbe) und Schloss Criewen (denkmalgeschützter Park).

526 10	062	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	40.000	40.000	40.000
			23.450		

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	250.000	700.000	500.000
			176.800		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen oder Altlastenuntersuchungen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Mehr wegen notwendiger Altlastenuntersuchungen oder -sanierungen vor Verwertung der Objekte.

546 10	062	Sonstiges	57.000	120.000	120.000
			111.678		

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop sowie Gewerbesteuer für BgA "LBL-Erbbaurecht Steinstraße"

Mehr wegen Zahlung Gewerbesteuer für BgA "Erbbaurecht Steinstraße".

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:			17.803.500	17.407.000	14.842.000
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:			19.347.800	19.302.300	16.537.300
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

681 10	291	Unterstützungsleistungen für Betroffene der Bodenreformabwicklung		50.000	50.000
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt für einmalige Leistungen an Personen, für die der Auflassungsanspruch des Landesfiskus aus Artikel 233 § 12 Absatz 2 EGBGB zu wirtschaftlichen Härten für die betroffenen Erbinnen und Erben geführt haben, die nach wie vor bestehen.

aus Titelgruppen:			1.851.000	1.798.000	1.548.000
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 1.851.000 1.848.000 1.598.000

HGr. 7: Baumaßnahmen

721 10 811 **Altanschießerbeiträge der Landesverwaltung und der landes-eigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG** 0 0 0
0

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes war die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, Eigentümerinnen oder Eigentümern von Grundstücken, die bereits vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an eine zentrale Wasserver- oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, unter der Voraussetzung, dass an dieser Anlage nach dem 03.10.1990 Investitionen vorgenommen wurden und dafür von den Eigentümerinnen oder Eigentümern bisher keine Beiträge erhoben worden sind, nachträglich an den Kosten zu beteiligen. Mit Fristablauf ist die rechtliche Möglichkeit, Bescheide zu erlassen, nicht mehr gegeben.

Summe HGr. 7: 0 0 0

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10 811 **Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken** 2.000.000 700.000 700.000
420.559

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.
Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.
Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und Titel 821 30.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Weniger nach Umsetzung von 100.000 EUR nach Kapitel 10 105 Titel 821 10.

821 20 062 **Abführungen an den Entschädigungsfonds** 0 0 0
66.727

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30 062 **Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr** 0 0 0
0

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 821 30

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

aus Titelgruppen:	2.620.000	2.696.000	2.775.000
Summe HGr. 8:	4.620.000	3.396.000	3.475.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.070.000	1.310.000	1.300.000
			1.153.969		

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Versicherungskosten aufgrund sich verschlechternder Gebäudezustände.

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600.000	580.000	530.000
			16.489		

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	424.000	150.000	150.000
			132.242		

Erläuterungen:

Weniger wegen Abschluss der Rechtsstreite zur Liegenschaft Krampnitz und Verringerung des Liegenschaftsbestandes.

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	2.280.000	3.300.000	2.000.000
			2.008.533		

Erläuterungen:

Mehr wegen Grundwassersanierung Krampnitz.

533 65	811	Ausgaben für Forsten	21.000	30.000	20.000
			28.842		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Kosten aus Forstbewirtschaftungsvertrag mit dem LFB.

537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	4.270.000	3.150.000	2.630.000
			2.588.060		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 537 65

Erläuterungen:

Weniger wegen Neuordnung der Rückbauprojekte.

546 65	811	Vermischte Ausgaben	3.000 6.140	3.000	3.000
--------	-----	---------------------	----------------	-------	-------

547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.109.000 2.115.225	2.044.000	2.041.000
--------	-----	----------------------------------	------------------------	-----------	-----------

631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------------	--------	---	---

671 65	811	Erstattungen an Inland	450.000 2.066.959	598.000	498.000
--------	-----	------------------------	----------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen vertraglicher Verpflichtungen aus Grundwassersanierungsmaßnahme Nedlitz.

919 65	851	Zuführung an die Rücklage	0 1.439.815	0	0
--------	-----	---------------------------	----------------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 11.227.000 11.165.000 9.172.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 0	500	500
--------	-----	---	----------	-----	-----

517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	176.000 89.111	131.500	108.500
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen Reduzierung des Bestandes nach Erbenrecherche.

519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	116.000 72.070	178.000	118.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Wartungs- und Pflegekosten der EGBGB-Datenbank sowie Gerichtskosten und höhere Gebühren von Meldebehörden im Rahmen der Erbenrecherche.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	5.000 98	5.000	5.000
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	2.113.000 2.120.580	2.101.000	1.621.000
671 66	811	Erstattungen an Inland	1.000.000 525.662	1.000.000	1.000.000
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0 60.560	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			3.420.500	3.426.000	2.863.000

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	402.000 232.211	295.000	295.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 0	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------	--------	--------

526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	77.000 35.581	70.000	55.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------	------------	-------	-------

533 67	851	Ausgaben für Forsten	5.000 196	5.000	5.000
--------	-----	----------------------	--------------	-------	-------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	15.000 24.380	30.000	30.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen geplanten Parzellierungen zur Verbesserung der Vermarktung.					
546 67	851	Vermischte Ausgaben	2.000 4.912	3.000	3.000
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.143.000 1.159.606	1.126.000	1.110.000
671 67	851	Erstattungen an Inland	401.000 130.438	200.000	50.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen auslaufenden Liegenschaftsabgangs.					
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0 2.320.000	0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	194.000 2.934.344	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			2.254.000	1.744.000	1.563.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerresort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

520 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.947.000 3.160.820	2.870.000	2.792.000
Erläuterungen:					
Anpassung an die abgeschlossene Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).					
823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.620.000 2.583.749	2.696.000	2.775.000
Erläuterungen:					
Anpassung an die abgeschlossene Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).					
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			5.567.000	5.566.000	5.567.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **22.468.500** **21.901.000** **19.165.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.094.200	7.755.700	7.557.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.112.500	631.000	0
Gesamteinnahme		9.206.700	8.386.700	7.557.200

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	19.347.800	19.302.300	16.537.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.851.000	1.848.000	1.598.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.620.000	3.396.000	3.475.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	194.000	0	0
Gesamtausgabe		26.012.800	24.546.300	21.610.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.806.100	-16.159.600	-14.053.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			17.497		
162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 3 HG 2017/2018, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

325 11	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt in Zusammenhang mit BER	0	0	0
			0		

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Die Einnahmen stehen für Ausgaben für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) zur Verfügung.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75.000 111.671	142.900	151.200
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	142.900	151.200
Summe		142.900	151.200

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung, des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme und des Portfoliomanagementsystems.

Mehr wegen Umsetzung von 35.000 EUR von 20 020/511 99 für Pflege Portfoliomanagementsystem sowie Liquiditäts- und Collateralmanagement.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	10.000 0	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	130.000 146.889	195.500	206.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen zusätzlich benötigter Lizenz für den Versorgungsfonds.

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	200.000 20.762	120.000	120.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Schuldenverwaltungsprogramm SDW	100.000	100.000
2.	Portfoliomanagementprogramm	20.000	20.000
Summe		120.000	120.000

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	198.000 88.060	200.000	210.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	20.000	20.000
2.	Ratinggebühren	135.000	145.000
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen	20.000	20.000
4.	Beratung - Schuldenmanagement	20.000	20.000
5.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		200.000	210.000

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	311.392.300	283.600.000	284.100.000
			311.952.057		

Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	6.500.000	11.300.000	23.400.000
			-14.740.474		

Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

595 10	011	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	0	0	0
			230.000.000		

Summe HGr. 5:			318.505.300	295.558.400	308.187.500
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 9:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	318.505.300	295.558.400	308.187.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

Gesamtausgabe		318.505.300	295.558.400	308.187.500
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-318.505.300	-295.558.400	-308.187.500
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	1.500.000	1.600.000	1.600.000
			1.978.228		

Summe HGr. 1:	1.500.000	1.600.000	1.600.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 10	018	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	12.750.600	14.973.000	12.071.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere der an den Versorgungsfonds überführten ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen entsprechend der Höhe der Zuführungen quotal rund 97,8% zu.

Die Entnahmen dienen der Refinanzierung der Versorgungsausgaben.

aus Titelgruppen:	9.300.000	12.469.000	12.469.000
--------------------------	------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 2:	22.050.600	27.442.000	24.540.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.609.000 5.142.045	2.870.000	2.870.000
232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	6.356.000 19.106.369	8.898.000	8.898.000
233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	190.000 409.052	266.000	266.000
234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	145.000 1.068.960	435.000	435.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			9.300.000	12.469.000	12.469.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			9.300.000	12.469.000	12.469.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Ministerinnen und Minister, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter"	4.512.300	0	0
			19.718.914		

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Weniger wegen Wegfalls der Zuführung gemäß Versorgungsrücklagengesetz des Landes Brandenburg ab 2018.

431 10	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	1.312.100	1.255.900	1.265.800
			1.206.147		

Erläuterungen:

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebene"	914.800	0	0
			7.803.965		

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Weniger wegen Wegfalls der Zuführung gemäß Versorgungsrücklagengesetz des Landes Brandenburg ab 2018.

443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	285.000	313.500	344.900
			300.517		

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Anspruchsberechtigter und steigender Gesundheitskosten.

446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	3.062.800	3.216.000	3.376.800
			2.416.789		

Erläuterungen:

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfevorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	13.082.300 13.890.970	15.044.600	17.301.300
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	4.865.900 3.963.440	5.352.500	5.887.800
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	1.652.300 1.412.203	1.734.900	1.821.600
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	13.807.300 11.622.290	15.188.100	16.707.000
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	2.329.300 1.882.951	2.445.800	2.568.100
Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
Summe HGr. 4:			45.824.100	44.551.300	49.273.300
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	157.200.000 151.725.292	160.000.000	163.200.000
Erläuterungen: Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.					
631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	350.370.000 336.923.156	360.634.000	373.627.000
Erläuterungen: Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie bewirtschaftet.					
aus Titelgruppen:			850.700	4.020.000	4.020.000
Summe HGr. 6:			508.420.700	524.654.000	540.847.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	90.074.400	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Die Zuführung im Jahr 2019 erfolgt einmalig gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz (a. F.) rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2016. Grundlage ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 26. Januar 2010.

Mehr wegen einmaliger Sonderzuführung auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages vom 26. Januar 2010.

919 35	813	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 65 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:			0	90.074.400	0
----------------------	--	--	----------	-------------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	150.000 1.418.962	600.000	600.000
632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	650.000 5.596.591	3.360.000	3.360.000

Erläuterungen:

Mehr wegen nicht planbarer zukünftiger Versetzungen - das IST kann nicht fortgeschrieben werden, da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.700 453.789	10.000	10.000
634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	48.000 204.389	50.000	50.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			850.700	4.020.000	4.020.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			850.700	4.020.000	4.020.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500.000	1.600.000	1.600.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.050.600	27.442.000	24.540.000
Gesamteinnahme		23.550.600	29.042.000	26.140.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	45.824.100	44.551.300	49.273.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	508.420.700	524.654.000	540.847.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	90.074.400	0
Gesamtausgabe		554.244.800	659.279.700	590.120.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-530.694.200	-630.237.700	-563.980.300

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2017 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.			
099 20	018	Zuführung aus der Restzahlung der Zuführung zur Versorgungsrücklage für das Jahr 2017	5.527.800 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführung entspricht der Restzahlung der Zuführung zur Versorgungsrücklage für das Jahr 2017.			
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter	0 0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.			
099 40 neu	018	Zuführung zum Versorgungsfonds auf Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages vom 26. Januar 2010	0 0	90.074.400	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführung erfolgt gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz (a.F.) rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2016. Die Zuführung erfolgt einmalig im Jahr 2019.			
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	19.700.000 87.624.877	12.300.000	59.934.600
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.			
154 10	018	Zinseinnahmen	17.084.400 10.799.810	14.392.900	15.177.100
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.			

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2017 EUR	2019 EUR	2020 EUR
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen	0	0	0
		Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0		
		Gesamteinnahmen	42.312.200 98.424.687	116.767.300	75.111.700

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2018 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2017 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Ausgaben					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	109.000 3.210	150.000	150.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates	1.500 109	1.500	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	30.000 0	30.000	30.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.000.000 563.112	2.000.000	1.000.000
Sonstige Ausgaben					
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle E 8 sowie einer Stelle A 9gD BBesO.	78.300 35.027	92.600	92.600
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	13.050.800 0	15.305.600	12.339.500
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	28.042.600 97.823.229	99.187.600	61.498.100
Gesamtausgaben			42.312.200 98.424.687	116.767.300	75.111.700

Haushaltsübersicht 2019

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2019	2020	2021	2022	2023 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
20 020	Allgemeine Bewilligungen										
	Titel aus Titelgruppe 75										
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände		18.848,3	6.000,0	10.500,0	2.348,3					
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland		1.459,1	486,4	486,4	486,3					
894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen		3.150,0	1.050,0	1.050,0	1.050,0					
20 030	Kommunaler Finanzausgleich										
613 14	Ausgleichsfonds		30.600,0	16.800,0	11.800,0	2.000,0					
	Titel aus Titelgruppe 60										
623 60	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände		5.300,0	5.300,0							
	Titel aus Titelgruppe 61										
623 61	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen		168.955,2	42.238,8	42.238,8	42.238,8	42.238,8				
	Titel aus Titelgruppe 70										
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		750,0	250,0	250,0	250,0					
20 080	Kommunales Infrastrukturprogramm										
	Titel aus Titelgruppe 90										
883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur		1.500,0	1.500,0							
	Zusammen		230.562,6	73.625,2	66.325,2	48.373,4	42.238,8				

Haushaltsübersicht 2020

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
20 020	Allgemeine Bewilligungen					
	Titel aus Titelgruppe 62					
526 62	Sachverständige		2.000,0	500,0	500,0	1.000,0
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen		8.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0
	Titel aus Titelgruppe 75					
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.848,3				
893 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland	1.459,1				
894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen	3.150,0				
20 030	Kommunaler Finanzausgleich					
613 14	Ausgleichsfonds	30.600,0	30.600,0	16.800,0	11.800,0	2.000,0
	Titel aus Titelgruppe 60					
623 60	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände	5.300,0				
	Titel aus Titelgruppe 61					
623 61	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	168.955,2				
	Titel aus Titelgruppe 70					
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0				
687 70	Zuschüsse für humanitäre Hilfe		300,0	200,0	100,0	
20 080	Kommunales Infrastrukturprogramm					
	Titel aus Titelgruppe 90					
883 90	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	1.500,0				
	Zusammen	230.562,6	40.900,0	19.500,0	14.400,0	7.000,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2019 / 2020

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2018	2019	2020
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	423,00	411,00	411,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17,00	8,00	7,00
Stellensoll (1-3)	440,00	419,00	418,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00	0,00

